



## Sahnpark erhält Schwanepaar

Bei strahlendem Sonnenschein erhielt der Sahnpark Crimmitschau am 19.04.19 zwei neue Bewohner. Dabei handelte es sich um zwei schwarze Schwäne, welche die beiden Mitarbeiter des Tiergeheges Wolfram Endrigkeit und Lutz Gärtner am Freitagvormittag auf dem großen Teich im Sahnpark, dem Schwanenteich, auswilderten. Dank der Spende eines Crimmitschauer Bürgers konnte ein Schwan erworben werden. Um das Paar zu komplettieren spendete der Stadtrat zusammen mit Oberbürgermeister André Raphael und einigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung Crimmitschau in einer spontanen Aktion den Betrag für den zweiten Schwan.

Zum 01.01.2019 gingen das Tiergehege und der angrenzende

Spielplatz, im beiderseitigen Einvernehmen mit dem bisherigen Träger, in die städtische Betreuung zurück. Seit dem ist viel passiert. Am 03.02.19 übergaben die Mitglieder des Fördervereins Tiergehege e.V. neue Hinweis- und Informationsschilder an den verantwortlichen Mitarbeiter des Tiergeheges Wolfram Endrigkeit, der zu diesem Zeitpunkt noch allein für die über 130 Tiere im Tiergehege zuständig war. Rund 700 Euro stellte der Verein für die neue Beschilderung zur Verfügung. Dabei handelte es sich um Informationstafeln zu Singvögeln und Entenarten sowie Schilder, die auf das Fütterungsverbot hinweisen. Mitte März bezogen dann die beiden elf-jährigen Shetlandponys Betti und Judy ihre Ställe im Tiergehege. Am



Foto: Stadtverwaltung Crimmitschau

30.03.19 organisierten die Mitglieder des Fördervereins Tiergehege e.V. einen Frühjahrsputz bei dem über 100 Helfer im Einsatz waren. Ein weiterer Arbeitseinsatz findet am 12. Oktober um

9 Uhr statt. Als Highlight in 2019 plant der Verein am 02. Juni ein Sommerfest. An diesem Tag können Besucher zu festgelegten Zeiten die Fütterung der Tiere verfolgen.

## Willkommen für die März-Babys

Am 24. April begrüßte die Stadtverwaltung die im März 2019 geborenen Kinder.

In der Kita „Kinderland“ überreichten die Stellvertretende Bürgermeisterin Frau Gabor, die Stadträte Frau Venzmer, Frau Voigt und Herr Laube, die Sponsorin Frau Pfaffenrot zusammen mit Frau Wedemann als Vertreterin der Stadtverwaltung Crimmitschau die Babybegrüßungspakete an die Eltern. Von den 9 eingeladenen Familien waren zwei mit ihren Babys gekommen.

Wer den Termin nicht wahrnehmen konnte, kann das Babybegrüßungspaket im Rathaus abholen. Bitte kontaktieren Sie zuvor Frau Wedemann, Tel.: 03762 90-904012, E-Mail amy.wedemann@crimmitschau.de



Foto: Stadtverwaltung Crimmitschau

### IMPRESSUM:

**Herausgeber:** Große Kreisstadt Crimmitschau. Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser.

**Anschrift:** Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau.

**Redaktion:** Stadtverwaltung Crimmitschau, Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 03762 90-8000,  
Fax: 03762 90-9904

**Internet:** www.crimmitschau.de

**E-Mail:** oeffentlichkeitsarbeit@

crimmitschau.de

**Druck:** Mugler Masterpack Crimmitschau GmbH

**Zustellung:** kostenlos an alle Haushalte in Crimmitschau und Dennheritz

**Anzeigen:** Blickpunkt Crimmitschau, Leitelhainer Straße 19, 08451 Crimmitschau

Tel.: 03762 937679,  
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 25.04.2019. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 09.05.2019. Die nächste Ausgabe erscheint am 22.05.2019. Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe (05.06.2019) ist der 22.05.2019.

# Wahlbekanntmachung

**Am 26. Mai 2019**

## **finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 9. Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.**

1. In der Stadt Crimmitschau werden hiernach  
 - die Europawahl,  
 - die Wahl des Stadtrates der Stadt Crimmitschau und  
 - die Wahl des Kreistages des Landkreises Zwickau sowie  
 - die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Blankenhain,  
 Frankenhäuser, Langenreinsdorf, Lauenhain und Mannichswalde  
 gleichzeitig und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

**Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crimmitschau, Stadtinformation, Erdgeschoss, Markt 01, 08451 Crimmitschau, zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten am 26. Mai 2019 um 15:00 Uhr  
 - im Rathaus, Ratskeller (Untergeschoss), Markt 1, 08451 Crimmitschau,  
 - im Rathaus, Zimmer 108, Markt 1, 08451 Crimmitschau und  
 - im Rathaus, Zimmer 208, Markt 1, 08451 Crimmitschau  
 zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
 Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.  
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament	- weißlich
Stadtratswahl	- gelb
Ortschaftsratswahl	- hellgrün
Kreistagswahl	- rosa

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel für diejenigen Wahlen ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist.  
 Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### 3.1. Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten

Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

### 3.2. Kommunalwahl

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Stadtrat, bei der Wahl zum Kreistag und bei der Wahl zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer  
 a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,  
 b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

### 5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1. Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
 • durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder  
 • durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die folgenden Unterlagen beschaffen:  
 • einen amtlichen Wahlschein,  
 • einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,  
 • einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und  
 • einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2. Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt.  
 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen  
 • durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebietes oder  
 • durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die folgenden Unterlagen beschaffen:

Amtlicher Teil

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Stadtratswahl,
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl,
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.3. Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Crimmitschau, den 18.04.2019

André Raphael  
Oberbürgermeister

**Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 11. April 2019**

**Sitzungsvorlage 0871 – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau stellt gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 wie folgt fest:

**Ergebnisrechnung:**

ordentliche Erträge	26.806.644,10 EUR
ordentliche Aufwendungen	26.548.169,22 EUR
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>258.474,88 EUR</b>

außerordentliche Erträge	1.204.228,26 EUR
außerordentliche Aufwendungen	899.589,05 EUR
<b>Sonderergebnis</b>	<b>304.639,21 EUR</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>563.114,09 EUR</b>

**Finanzrechnung:**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.749.280,99 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.076.663,61 EUR
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.672.617,38 EUR</b>

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.040.131,01 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.403.448,58 EUR
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-363.317,57 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	200.000,00 EUR
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-200.000,00 EUR</b>

**Änderung Finanzmittelbestand 1.109.299,81 EUR**

**Vermögensrechnung:**

<b>AKTIVA</b>	
1. Anlagevermögen	91.956.005,22 EUR
2. Umlaufvermögen	20.458.832,86 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	86.031,47 EUR

**Bilanzsumme AKTIVA 112.500.869,55 EUR**

<b>PASSIVA</b>	
1. Kapitalposition	69.543.163,02 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	258.474,88 EUR

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	304.639,21 EUR
2. Sonderposten	31.077.405,90 EUR
3. Rückstellungen	3.385.280,55 EUR
4. Verbindlichkeiten	8.457.180,61 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	37.839,47 EUR

**Bilanzsumme PASSIVA 112.500.869,55 EUR**

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 563.114,09 EUR aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Überschuss des ordentlichen Ergebnisses: 258.474,88 EUR
- Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses: 304.639,21 EUR

Gemäß § 85 SächsGemO werden diese Beträge der entsprechenden Rücklage zugeführt.

**Sitzungsvorlage 0869 – Entgeltordnung für die Benutzung des Sahnbades, des Erlebnisbades Mannichwalde und des Campingplatzes**

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung des Sahnbades, des Erlebnisbades Mannichwalde und des Campingplatzes der Großen Kreisstadt Crimmitschau.

**Sitzungsvorlage 0868 – Richtlinie der Stadt Crimmitschau zur Ausstattung von Klassenzimmern in den Schulen**

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Crimmitschau zur Ausstattung von Klassenzimmern in den Schulen in der beigefügten Fassung.

**Sitzungsvorlage 0877 – 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Crimmitschau zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Crimmitschau Innenstadt“ – Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP)**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende geänderte Richtlinie zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Crimmitschauer Innenstadt“, Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP).

Die Zentrumsmanagerin der Stadt wird durch den Stadtrat beauftragt, die Geschäftsordnung des Verfügungsfondsgremiums den in der Richtlinie vorgenommenen Änderungen anzupassen.

**Sitzungsvorlage 0879 – 1. Änderung des Beschlusses Nr. 0673a vom 26.04.2018 (Aufstellung – Verfügungsfondsgremium)**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Beschluss Nr. 0673a (Aufstellung Verfügungsfondsgremium) und bestätigt damit die nachfolgend genannten stimmberechtigten Mitglieder des Verfügungsfondsgremiums sowie deren Stellvertreter gemäß der aktuellen Richtlinie der Stadt Crimmitschau zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „Crimmitschau Innenstadt“.

Stimme	1
Akteursgruppe	Einwohnerschaft
Stimmführer	Herr Tommy Bartels
Stellvertreter	Herr RA Peter Knebel
Stimme	2
Akteursgruppe	Einwohnerschaft
Stimmführer	Herr Michael Paulig
Stellvertreter	Herr Reinhard Wolf
Stimme	3
Akteursgruppe	Gewerbtreibende
Untergruppe	Händler / Werbegemeinschaft
Stimmführer	Herr Holm Wünsche
Stellvertreter	Herr Jörn Hinze, Sportgeschäft Runningman
Stimme	4
Akteursgruppe	Gewerbtreibende
Untergruppe	Gastronomie
Stimmführer	Frau Margret Fritzlar
Stellvertreter	Frau Susanne Smuikat
Stimme	5
Akteursgruppe	Gewerbtreibende
Untergruppe	Immobilienwirtschaft
Stimmführer	Crimmitschauer Wohnungsgesellschaft mbH
Stellvertreter	Porzig Immobilien GmbH
Stimme	6
Akteursgruppe	Vertreter von Vereinen
Untergruppe	Behinderten-Verband
Stimmführer	Frau Renate Engel
Stellvertreter	Frau Nadine Engel
Stimme	7
Akteursgruppe	Vertreter von Vereinen
Untergruppe	Interessenverband der Selbständigen
Stimmführer	Herr Frank Stahn
Stellvertreter	Herr Frank Schubert
Stimme	8
Akteursgruppe	Vertreter sozialer Einrichtungen
Untergruppe	Betreutes Wohnen Volkssolidarität
Stimmführer	Frau Sabine Röse
Stellvertreter	Frau Elke Reimer
Stimme	9
Akteursgruppe	Kirchenvertreter
Stimmführer	Herr Pfarrer Ferry Suarez
Stellvertreter	Herr Kantor Maximilian Beuthner
Stimme	10
Akteursgruppe	Stadtrat
Stimmführer	Herr Knut Kirsche
Stellvertreter	Frau Manuela Fahland
Stimme	11
Akteursgruppe	Stadtrat
Stimmführer	Herr Andreas Osse
Stellvertreter	Herr Reinhard Zill (Vertreter CDU)

**Sitzungsvorlage 0874 – Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Projekt „Energieeffizienznetzwerk sächsischer Kommunen zur Einführung und Verstetigung eines Kommunalen Energiemanagements Zyklus 2019 – 2023 (ENW III)“**

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme am Projekt „Energieeffizienznetzwerk sächsischer Kommunen zur Einführung und Verstetigung eines Kommunalen Energiemanagements Zyklus 2019 – 2023 (ENW III)“ und ermächtigt den Oberbürgermeister die Teilnahmevereinbarung zu unterzeichnen. Die Stadt Crimmitschau bewirbt sich gemeinsam mit der Gemeinde Dennheritz. Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2020ff einzuarbeiten. Die Einstellung des Energiemanagers ist im Stellenplan 2020ff aufzunehmen.

**Sitzungsvorlage 0875 – Tuchfabrik Gebr. Pfau – Beteiligung der Stadt Crimmitschau an der Umsetzung der Maßnahmen zur Nutzung des Spinnereigebäudes und Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen**

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Crimmitschau an der Umsetzung der Maßnahmen zur Nutzung des Spinnereigebäudes (EG, 1. OG und 2. OG) für die sächsische Landesausstellung wie folgt:

1. Die Stadt Crimmitschau stellt einen Zuschuss in Höhe von 38.847,89 EUR für den Anbau einer Rettungstreppe und 28.673,46 EUR für die Erneuerung von Fenstern im EG als Eigenmittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Kulturraumförderung zur Verfügung. Der Stadtrat beschließt die Umverteilung der Haushaltsmittel in Höhe von 28.673,46 EUR aus der Haushaltsstelle B 2520011 (Zuschuss Feuertreppe).

2. Die Stadt Crimmitschau stellt für den Ausbau des 1. Obergeschosses Mittel im Rahmen des Fördergebietes Stadtumbau Ost, Gebiet Nordstadt, in Höhe von 258.000 EUR zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 51.11.01.04B5111060 (noch nicht unter-setzte Maßnahmen) für das Jahr 2019 in Höhe von 153.500 EUR und der Haushaltsstelle 51.11.01.04E5111042 (Erwerb von Grundstücken zum Rückbau bzw. Neugestaltung) für das Jahr 2019 in Höhe von 104.500 EUR.

**Sitzungsvorlage 0873 – Vergabe der Bauleistungen zur Umgestaltung des 2. BA der Glauchauer Landstraße und Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 262.738,26 EUR**

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauobjekt: „Umgestaltung des 2. BA der Glauchauer Landstraße in Crimmitschau“ in Höhe von 615.138,24 EUR brutto, an die Firma STRABAG aus Wilkau-Haßlau.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen in Höhe von 262.749,80 EUR erfolgt aus:

- Anteil Fahrbahn (Ergebnishaushalt) = 76.490,82 EUR aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer
- Anteil Gehweg/Straßenbeleuchtung (Invest) = 186.258,98 EUR aus der Liquidität.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Mehrkostenantrag zu stellen.“

**Sitzungsvorlage 0872 – Vergabebeschluss: 2. BA-Los 01 – Tiefbauarbeiten der Maßnahme: „J.-M.-Gymnasium Haus Lindenstraße – Sanierung der WC-Anlagen, sowie des nördlichen und südlichen Pausenhof- und Zufahrtbereiches“ und Deckung von außerplanmäßigen Auszahlungen**

Der Stadtrat beschließt für das Vorhaben „J.-M.-Gymnasium Haus Lindenstraße – Sanierung der WC-Anlagen, sowie des nördlichen und südlichen Pausenhof- und Zufahrtbereiches“ die Vergabe: 2. BA Los 01 – Tiefbauarbeiten an die Firma Baggerbetrieb Burkhardt GmbH, Dorfstraße 24 in 04626 Thonhausen in Höhe von 189.993,85 EUR einschl. 19 % Mehrwertsteuer.

Die Deckung der erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 42.000 EUR erfolgt aus der Liquidität.

**Sitzungsvorlage 0884 – Baubeschluss zum Ausbau der Friedrich-August-Straße zwischen Fabrikstraße und Gartenstraße**

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Friedrich-August-Straße zwischen Fabrikstraße und Gartenstraße mit einem Wertumfang in Höhe von 945.613,00 EUR brutto.

**Sitzungsvorlage 0885 – Auswahl des Objektes Amselstraße 21 (Nr. 3 des Brachflächenkatasters) zur Umsetzung im Programm „Integrierte Brachflächenentwicklung EFRE 2014 bis 2020“**

Der Stadtrat wählt das Objekt Amselstraße 21 (Nr. 3 des Brachflächenkatasters) zur Umsetzung im Programm „Integrierte Brachflächenentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ aus.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses zum Brachflächenkataster in der aktuell vorliegenden Fassung und den dort verankerten Prioritäten, dem Baulichen Zustand und der Verfügbarkeit der Grundstücke.

**Der Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. in Neukirchen/Pleiße sucht dringend Mitarbeiter für den Bundesfreiwilligendienst (BfD)**

Hast Du Lust auf eine Tätigkeit für und in der Natur? Dann bist Du genau richtig bei uns!  
 Im Rahmen eines BfD Bundesfreiwilligendienstes kannst Du Dich in unseren Aufgabenbereichen wie Biotoppflege, Schutzgebiete, Artenschutz, Vermarktung regionaler Produkte und Umweltbildung engagieren.  
 Ansprechpartner: Herr René Albani, Tel. 03762 931493, rene.albani@lpv-westsachsen.de

## Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Crimmitschau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 14. März 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	33.136.190,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	35.102.220,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.966.030 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 1.966.030 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.970.405 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	4.375 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.715.385 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.561.710 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	153.675 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.404.705 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.872.180 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.467.475 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.313.800 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 4.313.800 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 15.176.835 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.300.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
Gewerbesteuer auf	400 v. H.

### § 6

Verwaltungskostenumlage  
Die Verwaltungskostenumlage der Gemeinde Dennheritz beträgt 102,50 EUR pro Einwohner.

Crimmitschau, den 23.04.2019

gez. André Raphael  
Oberbürgermeister

Mit Schreiben vom 16.04.2019 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 durch die Kommunalaufsicht bestätigt. Genehmigungspflichtige Sachverhalte waren nicht enthalten.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 13.05.2019 bis 17.05.2019 in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau, Zimmer 100, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

### **Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Information zum gefassten Grundsatzbeschluss zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau hat am 14.03.2019 einen Grundsatzbeschluss zum Thema Straßenausbaubeitragsatzung gefasst. Dieser sieht eine Aufhebung und Rückzahlung der geleisteten Beiträge vor.

Um ein geordnetes Verfahren für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen wurden eine Aufhebungs- und Rückzahlungssatzung erarbeitet, in welchen die Vorgehensweise zur Rückzahlung der geleisteten Beiträge beschrieben und klar geregelt ist. Diese wurde der zuständigen Rechts-

aufsichtsbehörde zur Prüfung übergeben.

Nach Abschluss der Prüfung werden die Ergebnisse dem Stadtrat vorgetragen, damit dieser abschließend über das Inkrafttreten der beiden Satzungen beschließen kann. Nach Beschlussfassung einer Rückzahlungssatzung durch den Stadtrat werden wir über den genauen Ablauf im Amtsblatt und in den Medien informieren. Es wird daher um Verständnis dafür gebeten, dass formlos eingereichte Aufforderungen zur Rückzahlung geleisteter Beiträge gegenwärtig keine Berücksichtigung finden können.

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mannichswalde

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mannichswalde lädt der Vorstand für den 24.05.2019, 19.00 Uhr, in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mannichswalde in die Nischwitzer Straße 13 c, alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk Mannichswalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich ein.

### Tagesordnung:

- Bericht des Jagdvorstehers
- Kassenbericht durch den Kassenwart

- Bericht des Jagdpächters
- Diskussion

Der Vorstand weist nachdrücklich auf die Pflicht hin, alle Änderungen der Eigentumsverhältnisse an bejagbaren Flächen der Jagdgenossenschaft unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges nachzuweisen. Ohne diesen Nachweis ist es nicht möglich in das Jagdkataster aufgenommen zu werden und unter anderem an der Auszahlung der Pacht beteiligt zu werden.

H. Laube  
Jagdvorstand

## Wichtige Information zum 2. Bauabschnitt der Glauchauer Landstraße – Braustraße wird zur Sackgasse

Ab der 19. Kalenderwoche beginnen die Arbeiten am 2. Bauabschnitt der Glauchauer Landstraße. Durch die dafür notwendige Vollsperrung ergeben sich für Anwohner und Gewerbetreibende mögliche Einschränkungen. Die verantwortliche Baufirma hat im Rahmen einer Postwurfsendung alle Anwohnern und Anliegern des betroffenen Gebiets informiert. Das Bauunternehmen ist zugleich angehalten und bemüht, die Zufahrten zu Grundstücken weitestgehend zu ermöglichen. Im Rahmen der Baumaßnahme, die sich zwischen Goethestraße und östlich der Schillerstraße erstreckt, werden neue Stromleitungen und Leerrohre für eine spätere Breitbanderschließung verlegt. Zugleich erfolgen der Rückbau der Freileitungen und

die Umbindung der Hausanschlussleitungen. Abhängig von zahlreichen Partnern und Dienstleistern wird ein reibungsloser Bauablauf bei der Sanierung der Fahrbahndecke bis zum IV Quartal 2019 angestrebt.

Für Autofahrer ergeben sich mit Beginn des 2. Bauabschnittes noch weitere Änderungen. So wird die Braustraße für den Durchgangsverkehr voll gesperrt und zu einer Sackgasse. Eine Zu- und Ausfahrt auf die Glauchauer Landstraße ist nicht mehr möglich. Anwohner erreichen Ihre Grundstücke dann ausschließlich über den Waldsachsener Weg. Kraftfahrzeugführer werden zugleich ausdrücklich darauf hingewiesen, die Verkehrszeichen vor Ort zu beachten.

## Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

### Hinweise sind zu beachten

Ob Nagellack oder Sekundenkleber, Felgenreiniger oder Düngemittel – Putzschränke, Garagen und Gartenhäuschen sind wahre Chemiebunker. Um nach dem Frühjahrsputz eine vergleichsweise haushaltsnahe Abholung von Schadstoffen anzubieten, ist das Schadstoffmobil nach Ostern im Landkreis Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien abgeben.

### Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

### Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte sowie Energiesparlampen, Entladungslampen und Leuchtstoffröhren im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung kostenfrei angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 09.00 bis 12.00 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau.

Der nächste Termin dafür ist der 11. Mai 2019. Da zum Termin im Mai der Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau aufgrund des Ballonanglühens nicht genutzt werden kann, wird das Schadstoffmobil auf eine der umliegenden Straßen ausweichen.

Hierzu informiert das Amt für Abfallwirtschaft kurzfristig auf seiner Internetseite unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall).

### Mittwoch, 22. Mai

- 09.00 - 09.30 Crimmitschau/OT Großpillingsdorf  
Großpillingsdorf bei HNr. 18 (Feuerwehr)
- 10.00 - 10.30 Crimmitschau/OT Blankenhain Schloßblickstraße  
neben HNr. 6 (Parkplatz Haus des Gastes)
- 11.00 - 12.00 Crimmitschau/OT Mannichswalde  
Nischwitzer Straße 13 (ehemals Altes Rittergut)
- 14.00 - 15.00 Crimmitschau/OT Langenreinsdorf  
Hauptstraße 74 (Gasthof Weißer Schwan)
- 15.30 - 16.30 Crimmitschau Bebelstraße (Parkplatz Neubauten:  
Zufahrt Nähe HNr. 56)
- 17.00 - 18.00 Crimmitschau Gartenstraße (zwischen Friedrich-  
August- und Wahlener Straße)

### Donnerstag, 23. Mai

- 09.00 - 10.00 Crimmitschau/OT Frankenhausen  
Spritzenplatz schräg gegenüber HNr. 2
- 10.30 - 11.30 Crimmitschau/OT Gablenz Gablenzer Hauptstraße  
neben HNr. 15 (Parkplatz Korbmacherteich)
- 12.00 - 13.00 Crimmitschau/OT Lauenhain Lauenhainer  
Hauptstraße 22 (ehemals AUL)

Am Freitag, dem 17. Mai findet in der Käthe-Kollwitz-Grundschule wieder das Grundschulfest statt.

Interessierte Eltern und Kinder können sich an diesem Tag über die zahlreichen Angebote der Grundschule informieren.

# Entgeltordnung für die Benutzung des Sahnbades, des Erlebnisbades Mannichswalde und des Campingplatzes der Großen Kreisstadt Crimmitschau vom 11.04.2019

Diese Entgeltordnung tritt am 15. Mai 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 3. Februar 2017 außer Kraft.

### 1. Freibäder der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Bei schlechtem Wetter bzw. aufziehendem Schlechtwetter können die Freibäder geschlossen werden.

Die Badegäste haben im Fall der wetterbedingten Schließung innerhalb 30 Minuten das Bad zu verlassen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Mit Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Badegast die Badeordnung an.

Die Abendkarte gilt ab 2 Stunden vor Schließung der Bäder.

Die Familienkarte gilt für 4 Personen davon mindestens 2 Kinder.

Die Saisonkarte ist saison- und personengebunden und kann an Dritte nicht weiter gegeben werden.

Die Saisonkarte gilt für beide Bäder.

Die Entgelte verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Entgelte in Tarif 1 gelten für Besucher ab 16 Jahre.

Die Entgelte in Tarif 2 gelten für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre sowie für Behinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80. Die Begleitperson erhält freien Eintritt (Behindertenausweis Eintrag B). Kinder bis 1m Größe zahlen keinen Eintritt.

Mit dem Lösen der Tageskarte ist ein erneuter Zutritt am gleichen Tag nur in dem Bad möglich, in dem die Tageskarte gelöst wurde. Entsprechendes gilt für die Dutzendkarte.

	Sahnbad Crimmitschau		Erlebnisbad Mannichswalde	
	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 1	Tarif 2
Tageskarte Crimmitschau-Pass	3,00 EUR	1,50 EUR	3,50 EUR	1,75 EUR
	1,50 EUR	-	1,75 EUR	-
Abendkarte Crimmitschau-Pass	1,50 EUR	0,75 EUR	2,00 EUR	1,00 EUR
	0,75 EUR	-	1,00 EUR	-
Familienkarte	7,00 EUR	-	2,00 EUR	-
Dutzendkarte	30,00 EUR	15,00 EUR	35,00 EUR	17,50 EUR
Saisonkarte	65,00 EUR	30,00 EUR	65,00 EUR	30,00 EUR

	Sahnbad Crimmitschau	Erlebnisbad Mannichswalde
	Umkleidekabine pro Tag	2,50 EUR
Jahresumkleidekabine	25,00 EUR	-
Liegestuhl/Liege	2,00 EUR	2,00 EUR
Ausleihpfand für Liegestuhl/Liege	5,00 EUR	5,00 EUR
Schwimmlehrgang pro Std. und Person zzgl. Eintritt und incl. Begleitperson	6,00 EUR	6,00 EUR
Crimmitschauer Kindertageseinrichtungen pro Kind (Betreuer kostenlos)	0,50 EUR	1,00 EUR
Crimmitschauer Schulen anl.	1,00 EUR	1,00 EUR
Bad- u. Schwimffeste pro Kind	1,00 EUR	1,00 EUR
Crimmitschauer Vereine ab 15 Personen	Erw. 1,00 EUR; Kind 0,50 EUR	
Dusche warm	1,00 EUR	0,50 EUR

### 2. Campingplatz Mannichswalde

Vorsaison:	1. April - 31. Mai
Hauptsaison:	1. Juni - 31. August
Nachsaison:	1. September - 31. Oktober
Winterzeit:	1. November - 31. März

Witterungsbedingt kann der Beginn der Vorsaison später und das Ende der Nachsaison früher festgesetzt werden.

Die folgenden Entgelte verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hauptsaison	Preis pro Übernachtung
1. Wohnmobil	6,00 EUR
2. Wohnwagen inkl. Pkw	6,50 EUR
3. Zelt bis 4 Personen	4,00 EUR
4. Zelt ab 5 Personen	6,00 EUR
5. Abstellplatz Auto	2,00 EUR
6. Abstellplatz Kleinbusse	6,50 EUR
7. Besucher ohne Übernachtung pro Tag und Person	2,00 EUR
8. Preis pro Person ab 14 Jahre	4,00 EUR
9. Preis pro Kind unter 14 Jahre	2,00 EUR
10. Preis pro Kind unter 6 Jahre	-
11. Preis pro Hund	2,00 EUR
12. Überdachung Partyzelt	4,00 EUR
13. Dauercamper pro Saison (inkl. Personen, Stellplatz, Winterzeit, Hund, Anschluss Strom, Badnutzung)	750,00 EUR
14. Schlüsselpfand Parkplatz	20,00 EUR
15. Anschlussgebühr Strom	1,50 EUR
16. Abfallgebühr	1,00 EUR
17. Elektroenergie mit Zähleranschluss ab 7 Tage Nutzung	0,30 EUR/kwh
18. Nutzung Dusche warm	0,50 EUR
19. Nutzung Waschmaschine oder Trockner	2,00 EUR

Nebensaison:

4 Tage Nutzung, 3 Übernachtungen bezahlen
7 Tage Nutzung, 5 Übernachtungen bezahlen
10 Tage Nutzung, 7 Übernachtungen bezahlen
14 Tage Nutzung, 10 Übernachtungen bezahlen

### Erlebnisbad Mannichswalde:

Die Eintrittspreise für das angrenzende Erlebnisbad Mannichswalde sind für unsere Gäste ermäßigt - gilt nicht für Besucher nach Ziffer 7.

Tageskarte Erwachsener	2,00 EUR
Tageskarte Kind	1,00 EUR

Crimmitschau, den 11.04.2019

André Raphael  
Oberbürgermeister

**Besuchen Sie uns im Internet unter  
[www.crimmitschau.de](http://www.crimmitschau.de)**



KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT „Terra plisnensis - Pleißner Land“

Crimmitschau • Gößnitz • Langenbernsdorf • Meerane • Neukirchen • Ponitz • Schmölln • Werdau



## Triathleten fiebern Kober-Sport-Events entgegen

Die Vorbereitungen rund um die 10. Auflage des Koberbachtal-Triathlons laufen bereits wieder auf vollen Touren. Am 28. und 29.06.2019 wird im wunderschönen Naherholungsgebiet rund um die Koberbachtalsperre wieder alles im Zeichen des Multisportes stehen.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Wettkämpfen der Kinder, Jugendlichen und der Einsteiger. „Gemeinsam mit der Volksbank versuchen wir, mehr Unterstützer rund um den Multisport zu begeistern und so dem Team an der Kober unter die Arme zu greifen“, erklärt Organisator Ronny Enke vom DRK-Kreisverband Zwickauer Land e.V. Für die Jubiläumsauflage der Großveranstaltung gibt es jedoch noch weit mehr Neuerungen: Am Freitagnachmittag wird auf beiden Triathlondistanzen erstmals der Staffelstart angeboten. Ziel soll sein, ein noch breiteres Publikum für einen Triathlonstart zu begei-



stern. Bei gewohnter familiärer Atmosphäre, kann jeder Einsteiger erste Erfahrungen bei einem eigenen Wettkampf sammeln.

Am Samstagnachmittag wird erstmals eine getrennte Sprint- und eine Jedermannwelle über die Distanzen 750 m Schwimmen – 20 km Radfahren – 5 km Laufen gestartet. Ebenfalls am Samstagnachmittag startet wieder der

Quadrathlon über die Distanzen 750 m Schwimmen – 20 km Radfahren – 4,5 km Kanufahren – 5 km Laufen. Am Samstagnachmittag geht es über eine neue Laufstrecke, wie sie bereits seit mehreren Jahren am Samstagvormittag genutzt wird.

Beim Meilenschwimmen gibt es eine leicht abgeänderte Schwimmstrecke im Bereich des

Strandbades, der Koberlauf wird zeitversetzt zum Meilenschwimmen gestartet und beginnt in diesem Jahr auch direkt im Strandbad und nicht wie im Vorjahr im Eingangsbereich vor dem Bad.

Alle weiteren Informationen und die Onlineanmeldung finden sie unter: [www.koberbachtal-triathlon.de](http://www.koberbachtal-triathlon.de)

## Parkfestlauf MEERATHON geht in die 4. Runde – Anmeldung läuft

Am Sonntag, 16. Juni 2019, erlebt der Meeraner Parkfestlauf MEERATHON seine vierte Auflage. Möglich ist diese Laufveranstaltung, die seit 2016 immer am Sonntagvormittag das Meeraner Parkfest bereichert, vor allem auch dank der zahlreichen treuen, aber auch einiger neuer Sponsoren, die den Lauf unterstützen. Das Organisatoren-Team (Stadtwerke Meerane und Intersport GÜ-Sport) sowie die veranstaltende Stadt Meerane wollen an den großen Erfolg des Vorjahres anknüpfen und erneut die Teilnehmerrekordzahl von 500 Läufern erreichen.

Dabei gibt es in diesem Jahr einige interessante **Neuerungen**: – der Start über die 5 km-Distanz ist jetzt bereits ab AK 12 möglich

– alle Teilnehmer bis 17 Jahren erhalten eine Medaille  
– alle Läufer, die sich bis zum 6. Juni anmelden, erhalten ein exklusives Meerathon-Multifunktionsstuch.

Auch in Sachen Vorbereitung und Motivation gibt es Neuigkeiten: Ab 29. April 2019 findet unter der Leitung von Intersport GÜ-Sport Meerane ein wöchentlicher **Lauftreff** auf der Meerathon-Strecke statt. Interessierte treffen sich jeweils Montag um 19.15 Uhr am Eingang des Wilhelm-Wunderlich-Parks in der Martinstraße.

Neben den neuen Dingen gibt es natürlich auch Bewährtes: So ist der Wettbewerb um das zahlenmäßig stärkste Kindergarten- und Schulteam wieder eröffnet.

Gesucht wird eine Kindergarten-gruppe im Lauf 0,7 km (6–7 Jahre) und jeweils eine Schulklasse in den Läufen 0,7 km (8–9 Jahre) und 2,5 km (10–17 Jahre) mit den meisten Läufern. Für die Kita oder Klasse winken dabei wieder 100 Euro.

**Anmeldung:** Die Anmeldungen nehmen die Mitarbeiter aller GÜ-Sport-Filialen seit 15. April 2019 entgegen. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre zahlen dabei keine Gebühr, alle anderen 9 Euro im Vorverkauf. Für größere Firmenteams und Schulklassen gibt es online separate Anmelde Listen.

**Ablauf und Zeitplanung**  
09.30 Uhr – Anmeldung und Startnummernausgabe  
10.30 Uhr – Warm-Up Kids-Lauf

vor der Bühne  
10.45 Uhr – 0,7 km Kids-Lauf (AK 6-7) präsentiert von den Stadtwerken Meerane  
10.55 Uhr – 0,7 km Kids-Lauf (AK 8-9) präsentiert von den Stadtwerken Meerane  
11.00 Uhr – 2,5 km Lauf (ab AK 10) präsentiert von Intersport GÜ-Sport  
11.45 Uhr – 5,0 km Lauf (ab AK 12) präsentiert von der Sparkasse Chemnitz  
11.45 Uhr – 5,0 km Firmen-Lauf präsentiert von der Stadt Meerane  
13.00 Uhr – Siegerehrung

Das Meerathon-Team freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und spannende Endspurts. Alle Infos im Überblick auf [www.meerathon.de](http://www.meerathon.de)

## 3. Schmöllner Familienradeltag

Wann? Sa. 18.05.2019  
Treffpunkt: 10.00 Uhr,  
Markt Schmölln  
Ziel: Bockwindmühle  
Lumpzig

In diesem Jahr geht der Schmöllner Radeltag in seine dritte Runde. Die AG Fahrradfreundliche Stadt Schmölln hat sich wie-

der eine besonders schöne Strecke herausgesucht und freut sich über viele Familien und Freizeitsportler, die an diesem Tag gemeinsam per Rad die Umgebung erkunden wollen. Das Ziel der Tour ist diesmal die Bockwindmühle in Lumpzig. Die Strecke für „normale“ Rad-

fahrer sieht wie folgt aus: Schmölln – Nödenitzsch – Drogen – Mohls – Graicha – Bockwindmühle.  
Für E-Bikes gibt es eine etwas längere Strecke zur Auswahl: Schmölln – Sprotentalradweg – Lohma – Kleinstechau – Großteichau – Ingramsdorf – Drosen –

Kakau – Reichstädt – Bockwindmühle. Unterwegs gibt es einen Stopp am Wildpferdgehege.

An der Bockwindmühle warten Getränke und Verpflegung auf die hungrigen Sportler.  
*M. Itner,*  
Stadtverwaltung Schmölln